

Bundesministerium tür Verkehr Inneration and Technologie

GZ. 9500/2-CS3/03

DVR 0000175

Der Bundesminister

An den

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament

1010 Wien

XXII. GP.-NR

59 /AB

2003 -03- 21

ZU 33 /J

Wien, am März 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 33/J-NR/2003 betreffend Sicherheit in der Zivilluftfahrt -Sicherheit auf kleinen Flugplätzen, die die Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen am 23. Jänner 2003 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Gibt es derzeit ein Sicherheitskonzept für "Kleinflughäfen" (Flugplatz für Sportflugzeuge, Segelflugzeuge, Rettungshubschrauber etc.)?

Wenn ia, seit wann? Was ist Inhalt dieses Sicherheitskonzeptes?

Wenn nein weshalb nicht? Fehlen dafür die gesetzlichen Grundlagen?

Antwort:

Ein diesbezügliches Sicherheitskonzept steht derzeit beim Bundesministerium für Inneres in Aus-

Grundsätzlich wird die Verordnung (EG) 2320/2002, die seit kurzem in Kraft ist, sowie das Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen (SSSZ) dafür herangezogen.

Frage 2:

Wie viele derartige "Kleinflughäfen" gibt es in Österreich (Aufschlüsselung der jeweiligen Standorte)?

Antwort:

Es gibt 96 Kleinflughäfen, davon 43 Flugfelder und 53 Hubschrauberflugplätze. Detaillierte Aufstellungen der jeweiligen Standorte sind der Anfragebeantwortung als Beilage 1 und 2 angeschlossen.

Frage 3:

Welche Sofortmaßnahmen haben Sie nach bekannt werden des "News-Sicherheitstests" ergriffen?

Grundsätzlich fällt diese Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres ebenso wie die Prüfung, ob es sich beim Einbringen der gezeigten Gegenstände durch die Journalisten von News um eine strafbare Handlung (Verstoß sowohl gegen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen und auch gegen die Verordnung EG 2320/2002) handelte.



Frage 4:

Haben Sie für ein sofortiges Sicherheitskonzept für "Kleinflughäfen" mit dem BMI Kontakt aufgenommen?

Wenn ja, wann und was wurde dabei vereinbart? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Entsprechende Erhebungen vor Ort sowie die Einleitung der ortsbezogenen Risikoanalyse entsprechend der Verordnung EG 2320/2002 werden von Seiten des Bundesministeriums für Inneres veranlasst bzw. vorgenommen.

Frage 5:

In welchen Rechtsmaterien sind Regelungen für die Sicherheit auf "Kleinflughäfen" vorgesehen?

Antwort:

In der Verordnung (EG) 2320/2002, Artikel 4, Absatz 3 sowie im Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen (BGBl.Nr. 824/1992) sind derartige Regelungen vorgesehen.

Frage 6:

Welche konkreten Sicherheitsauflagen für "Kleinflughäfen" gibt es derzeit? Welche Behörde ist dafür zuständig?

Antwort:

Diese Angelegenheit fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres. Gemäß § 2 Abs. 3 Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen ist jedoch der Sicherheitsdirektor ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie mit Verordnung für einen bestimmten Zivilluftplatz oder für bestimmte Flüge von einem Zivilflugplatz die Sicherheitskontrollen auf Stichproben zu beschränken, soweit der vorbeugende Schutz nach §1 leg.cit. damit ausreichend gewährleistet werden kann.

Frage 7:

Welche legistischen Maßnahmen sind notwendig um ein Sicherheitskonzept für "Kleinflughäfen" – die von der EU-Verordnung nicht erfasst sind – durchzusetzen?

Antwort:

Die ortsbezogene Risikoanalyse ist auf Grund der Verordnung (EG) 2320/2002 vorgesehen. Das Nationale Zivilluftfahrt-Sicherheitskomitee prüft, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind und welche legistischen Zusatzmaßnahmen notwendig werden.

Frage 8:

Gelten die Empfehlungen des Dokuments 30 der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz auch für "Kleinflughäfen"? Wenn ja, in welchen Punkten?

Antwort:

Nein.



Frage 9:

Gilt das Abkommen von Chicago auch für "Kleinflughäfen"? Wenn ja, in welchen Punkten?

Antwort:

Ja, sofern dabei die internationale Luftfahrt betroffen ist.

Frage 10:

Haben Sie hinsichtlich eines Sicherheitskonzeptes für "Kleinflughäfen" mit den Nachbarstaaten Kontakt aufgenommen? Wenn nein, weshalb nicht?

Wenn ja, wann und was wurde dabei vereinbart?

Antwort:

Kontakte finden laufend im Rahmen der EU-Sitzungen und des Ausschusses für Luftsicherheit in der Zivilluftfahrt statt. Konkrete Kontaktnahmen insbesondere nach Vorliegen der angesprochenen Risikoanalyse sind selbstverständlich vorgesehen.

Frage 11:

Wann wird ein Sicherheitskonzept für alle "Kleinflughäfen" in Österreich vorliegen?

Antwort:

Die Ausarbeitung des Sicherheitskonzeptes fällt in die Zuständigkeit des BMI. Über den Fertigstellungstermin liegen mir keine Informationen vor.

Frage 12:

Welche Ressorts, Behörden und sonstigen Institutionen (Einrichtungen) sind bzw. werden von Ihnen mit der Erarbeitung des nationalen Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt (Art. 5 EU-VO Nr. 2320/2002) beauftragt bzw. befasst?

Antwort:

Das bmvit, BMI, BMF, BMLV, die für die 6 internationalen Flughäfen zuständigen Sicherheitsbehörden und Exekutivkörper sowie die jeweiligen Flughafenbetriebsgesellschaften, die an diesen Flughäfen tätigen Sicherheitsfirmen, die Sicherheitsdirektionen, Austro Control, Austrian Airlines, Catering Airest, Post AG sind mit der Ausarbeitung befasst.

Fragen 13 und 14:

Welche Behörde wird für die Koordinierung und Überwachung der Durchführung des nationalen Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt zuständig und verantwortlich sein?

Inwieweit soll in diese Behörde das BMI und BMLV eingebunden werden?

Antwort:

Dies steht noch nicht fest. Inwieweit die angesprochenen Behörden eingebunden werden, wird durch die nationalen Vollziehungszuständigkeiten geregelt werden (siehe auch das Bundesministeriengesetz).

GZ. 9000/2-CS3/03



Fragen 15 und 17:

Muss das nationale Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt vom Nationalrat beschlossen werden?

Wenn nein, weshalb nicht?

Wenn nicht der Nationalrat, wer beschließt das nationale Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt?

Antwort:

Die inhaltlichen Bestimmungen für ein nationales Sicherheitsprogramm sind weitestgehend bereits vorhanden. Ob dieses als Gesetz oder als Verordnung kundgemacht werden soll, wird derzeit geprüft. Danach richtet sich, ob dieses nationale Sicherheitsprogramm durch den Nationalrat beschlossen wird oder von den in ihrem Wirkungsbereich betroffenen Ressortministern als Verordnung im Einvernehmen zu erlassen ist.

Frage 16:

Wird das nationale Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt im Nationalen Sicherheitsrat behandelt oder beschlossen werden? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Nein, da grundsätzlich keine Angelegenheiten der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik betroffen sind.

Hubert Gorbach

JEPPESEN

GENERAL

26 AUG 98

MACI AUSTRIA 1-6

ANSCHRIFTEN DER ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN FLUGFELDER (Telefonnummem siehe Selten AUSTRIA 7-3 – 7-6)

SCHÄRDING-SUBEN Schärdinger Fliegerunion Linzer Straße 506 4780 Schärding SCHARNSTEIN ASKO Flugsportverein Lendstraße 36 4020 Linz WELS Sportfliegerclub Weiße Möwe Wels Postfach 66 4601 Wels

SALZBURG

MAUTERNDORF
Aero Sport Austria GmbH
Flugpletz
5570 Mauterndort
ZELL AM SEE
Flugplatz Zell am See
Betrebsges. m.b.H.
Kapruner Straße 7
5700 Zell am See

STEIERMARK

FÜRSTENFELD
Sportfliegerclub Fürstenfeld
Railfeisengasse 6
8280 Fürstenfeld
KAPFENBERG
Kapfenberger Sportvereinigung
Fluggelstz
8605 Kapfenberg
LANZEN-TURNAU
Werksverein der
Betriebe Johann Pengg
8621 Thört/Stelermark
LEOBEN-TIMMERSDORF
Alpine-Sportflieger Leoben
Postfach 11
8772 Timmersdorf
MARIAZELL
Segelflug-Sportclub Mariazell
Wiener Straße 16
8630 Mertazell
NIEDERÖBLARN
Ostert. Turn- und Sportunion
Falkestraße 1
1010 Wien
TRIEBEN
Unlon-Sportfliegerclub
Trieben
8784 Trieben

WEIZ-Unterflednitz ASKÖ Flugsport Weiz Postlach 26 8160 Weiz

TIROL

KUFSTEIN-Langkamplen
Filegercub Kufstein
6330 Kulstein
LIENZ-Nikoledorf
Filegemeinschaft Osttirol
Postfach 185
9900 Lienz
REUTTE-Hölen
Hallergemeinschaft Reutte-Höfen
Flugplatz
6500 Reutte-Hölen
ST. JOHANN/TIROL
Filegercub St. Johann/Tirol
Filegelatz
6380 St. Johann/Tirol

VORARLBERG

HOHENEMS (Hohenems-Dornbirn) Österr, Aero-Club Landesverband Vorariberg Postfach 85 6845 Hohenems

ANSCHRIFTEN DER ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN FLUGFELDER (Telefonnummern siehe Seiten AUSTRIA 7-3 – 7-6)

BURGENLAND

PINKAFELD Sportfliegerclub Pinkafeld Postfach 3 7423 Pinkafeld PUNITZ-GÜSSING Union Sportfliegerclub Punitz-Güssing Postfach 15 7535 St. Michael

KÄRNTEN

FELDKIRCHEN-Osslacher See FELUKIRCHEN-Osslacher Flugsportverin Feldkirchen-Osslacher See Postlach 24 9560 Feldkirchen FERLACH-Glainach Flugsportclub Ferlach Postgasse 3 9170 Ferlach FRIESACH (Hirt) Flugsportclub Altholen-Friesech-Hirt Postlach 19 9330 Treibach MAYERHOFEN Josef Freithofnig Gewerbestraße 4 9300 St. Velt/Gian NÕTSCH im Gailtai Flugsportverein Amoidstein Nötsch Postlach 3 9611 Nötsch WOLFSBERG Kärniner Luftfahrerverband Wollsberg Postlach 89 9400 Wolfsberg

NIEDERÖSTERREICH

DOBERSBERG
Marktgemeinde Dobersberg
Schloßgasse 1
3843 Dobersberg
KREMS (Langeniole)
Union Sportfliegerclub Krems
Kasemstraße 38
3500 Krems
LEOPOLDSDORF
Fa. Landflug
Helmut Hörschgl
Flugfeldstraße 6
2285 Leopoldsdort I. M.

Sportliegerclub Ybbs
Bahnhofstraße 7
3370 Ybbs
SETTENSTETTEN
Flugunion Seitenstetten-Biberbach
Postlach 40
3353 Seitenstetten
SPITZERBERG
Österreichlischer Aero-Club
2405 Bad Deutsch-Altenburg
STOCKERAU
Flugsportverein Stockerau
Postlach 59
2000 Stockerau
VÖSLAU
Flughafen Wien AG
1300 Wien-Flughafen
VÖLTENDORF
Union Sportliegerclub St. Pötten
Haintelder Straße 5
3071 Bötnernkirchen
WIENER NEUSTADT/OST
Sportliegerclub Austria
Wienerstraße 120
2700 Wiener Neustadt

ST. GEORGENYBBSFELD

OBERÖSTERREICH

EFERDING

Segelitug- und Modelibauclub Eferding
Lederetstreße 14-16
4070 Eferding
FREISTADT
Filegerctub Freistadt
Am Prägarten 10
4240 Freistadt
GMUNDEN-Laskirchen
Hermann Buchinger
In der Straß 19
4816 Gachwandt
HOFKIRCHEN
H. B. Brütischka GmbH & Co. KG
Dr. Adolf-Schärt-Straße 42
4053 Hald/Ansleiden
LINZ-OST
Interessengemeinschaft Linz-Ost
Am Tankhafen 13
4020 Linz
MICHELDORF
Segelflug- und Modelibauclub
Filughalie Micheldorf
4583 Micheldorf
RIED (Kirchheim)
Sportillegerctub Ried
Braunauer Straße 26
4910 Ried im Innkreis



Meldeplan R¢∩

Behörden

ZIVILE HUBSCHRAUBERFLUGPLÄTZE VON ÖSTERREICH

FLUGPLÄTZE	TELEFON
Bad Kleinkirchheim	04240 - 81 860
Eisenstadt KH	02682 - 600
Völkermarkt - FEBAU	04232 -38 00-0
Feldkirch LKH	05522 - 303 - 1001
	04276-2201-300
Feldkirchen-Waiern KH Ferlach Glock	04277 - 34 55
Feuerwehrschule Telfs	05262-69122
	04268 - 2691
Friesach Deutsch-Ordens Spital Goldeck Talstation	04762 - 620-0
	0316 - 385 25 52
Graz LKH Hall i.T. KH	0510 - 383 23 32
	0463 - 49 311
Hallegg-Helmigk HAT Sölden	0664-6136990
	04282 - 22 20
Hermagor LKA	02982 - 2656
Horn KH	0512 - 504
Innsbrucker Uni-Klinik	0512 - 504 05556-74000 od. 0664-2553002
Ischgl-Idalpe	The second secon
Kittsee LKH	02143 - 22 51
Kitzbühel Hörlahof	05356 - 71 263 oder 71 118
Kitzbühel KH	05356 - 43 06
Klagenfurt BPDion	0463 - 5333 - 5121 od. 5123
Klagenfurt LKH	0463 - 538 - 22205
Klagenfurt UKH	0463-5890-8122
Krems KH	02732 - 804 - 0
Kufstein KH	05372 - 6966
Langkampfen-Au Schider	05353-6302
Lienz BKH	04852 - 606-0
Ludesch Wucher	05550 - 3880
OAMTC Groß-Enzersdorf, Wien 22. Bezirk	01-2808525
ÖAMTC Niederöblarn	03684-300 44
ÖAMTC Wr. Neustadt	02622 - 71 256 - 24 oder 22
ÖAMTC Zams	05442 - 64959
Oberpuliendorf KH	02612 - 42 311

FLUGPLÄTZE	TELEFON
Oberwart LKH	03352 - 400-0
Pöchlarn - Wörth	02757 - 7501
Reutte KH	05672 - 601 - 65181
Rüscher Feldkirch	05522-8344618
Salzburg Chirurgie West	0662-4482-2200 od. 4400
Schruns Sanatorium Dr. Schenk	05556-74000
Schwarzach KH	06415 - 71 07
Schwaz KH	05242 - 600-0
St. Andrä im Lavanttal	04358 - 24 00 oder 28 170
St. Anton/Arlberg - Wucher	05446 - 2732
St. Johann i. Pongau	06462 - 4200
St. Johann i. Tirol BKH	Q5352 — 606-0
Villach - Förderlach	04252 - 2240
Villach LKH	04242 - 208
Waidring Schider	05353 - 6302
Wattens Swarovsky	05224 - 500
Wien - Meidling BMI	01 - 815 35 11 - 10
Wietersdorf	04264 - 28 52 - 31
Zams St. Vinzenz KH	05442 - 600
Zwatzhof	04267 - 666

^{*} Geheimnummer